

Lieferantenbestätigung zur REACH-Verordnung

Verbot und Deklaration von Inhaltstoffen

Wir bestätigen hiermit, dass sämtliche von uns an unsere Kunden gelieferten Artikel, den unten genannten EU-Verordnungen und Richtlinien inklusive aller aktuellen und späteren Änderungen, Zusätzen und Anhängen und weiteren Gesetzen entsprechen. Die darin enthaltenen Verbote, Ausnahmen und Beschränkungen werden von uns eingehalten. Zukünftige Änderungen der Verordnung und Richtlinien werden von uns geprüft. Unsere Kunden werden von uns unverzüglich informiert, falls die Einhaltung der Verordnung und Richtlinien oder Teile dieser nicht mehr gewährleistet werden kann.

1. Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Die Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) wird bestätigt.

Sind Stoffe aus der jeweils gültigen **Kandidatenliste** und **Artikel 67** im gelieferten Produkt erhalten, werden unsere Kunden sofort informiert.

Zustellung der EU-Sicherheitsdatenblätter gemäß 1907/2006/EG. Die Zustellung erfolgt automatisch und bei jeder Änderung.

2. Verordnung 1272/2008/EG

„Über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung oder GHS-Verordnung)“

3. Richtlinie 2011/65/EU

„Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- u. Elektronikgeräten“ (RoHS)

Blei Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB) bzw. polybromiertes Diphenylether (PBDE)
(keine der gelisteten Substanzen ist im Zulieferprodukt enthalten bzw. wird für dessen Produktion verwendet)

4. Richtlinie 2003/11/EG

Pentabromdiphenylether, Octabromidphenylether
(keine der gelisteten Substanzen ist im Zuliefererprodukt enthalten bzw. wird für dieses Produkt verwendet)

5. Richtlinie 2006/122/EG

Perflouroctansulfonate
(keine der gelisteten Substanzen ist im Zulieferprodukt enthalten bzw. wird für dessen Produktion verwendet)

6. Richtlinie 2002/96/EG

Elektro und Elektronik-Altgeräte

7. Richtlinie 2000/53/EG

Bestätigung zur Einhaltung der Schwermetallverbote (Altauto-Richtlinie)

8. VDA-Liste VDA-232-101 und GADSL

(keine der gelisteten Substanzen ist im Zulieferprodukt enthalten bzw. wird für dessen Produktion verwendet)

9. Richtlinie 94/62/EG

Verpackungen und Verpackungsabfälle

10. Verwendung von sogen. „conflict minerals“ („Konfliktmineralien“)

Wir bestätigen, dass die Artikel, die wir an unsere Kunden liefern, eine konfliktfreie Herkunft haben.

Herzogenrath, den 11.02.2016



Schmitz-Metallographie GmbH
M.Sc.-B.Eng. Robert Füllmann